

Vitamingehalt für die Inhaftierten bereitgestellt wird.

Auf der Grundlage der Untersuchungshaftvollzugsordnung wird in den UHA der Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg den inhaftierten Ausländern aus dem nicht-sozialistischen Ausland gestattet, aus dem Angebot in der UHA Waren des persönlichen Bedarfs für den eigenen Verbrauch zu erwerben. Art und Umfang des Erwerbes von Waren entsprechen den Grundsätzen einer gesunden Ernährung und der Hygiene. Vom Warenangebot sind alkoholische Getränke sowie Nahrungs- und Genußmittel, die einer weiteren Zubereitung bedürfen, ausgeschlossen. Das Warenangebot in den UHA umfaßt:

- Tabakwaren und Zündhölzer,
- Kaffee und Tee,
- Süßigkeiten,
- Dauerwurstwaren,
- Haupt- und Zahncreme.

In einer UHA ist Milch im Angebot. Die Häufigkeit des Einkaufs schwankt zwischen zwei und viermal im laufenden Monat. Die Höhe des Eigengeldes bestimmt dabei in jedem Fall den Umfang des Einkaufs.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Jedem inhaftierten Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland, der über genügend Eigengeld verfügt, sollte unbegrenzt die Möglichkeit zum Einkauf aus dem Warenangebot der UHA eingeräumt werden. Vorhandene ausländische Währungen sind in Mark der DDR umzutauschen. Der Einkauf sollte wöchentlich gewährt werden. Äußert der Inhaftierte besondere Wünsche sollte zusammen mit der Untersuchungsabteilung beraten und entschieden werden, wie diese Wünsche erfüllt werden können. Bei Notwendigkeit sollten Einkäufe in Exquisit- und Delikatläden vorgenommen werden.